

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
29.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Anlage 1 zur Einladung: Sitzungshinweise	9
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Sachstand Schulsanierungen	
Mitteilungsvorlage 0697/2021	11
TOP Ö 6 Aktueller Sachstand: Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans - ISEP	
Mitteilungsvorlage 0726/2021	13
TOP Ö 7 Sachstand zu verschiedenen Projekten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach	
Mitteilungsvorlage 0732/2021	19
TOP Ö 8 Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“	
Mitteilungsvorlage 0723/2021	25
TOP Ö 9 Sachstand Personalsituation im Fachbereich 8 (ohne StadtGrün)	
Mitteilungsvorlage 0712/2021	29
TOP Ö 10 Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 Schulverwaltung	
Mitteilungsvorlage 0691/2021	35
TOP Ö 11 Haushalt 2022 für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben	
Beschlussvorlage 0680/2021	39
Anlage 1 zur Vorlage HH 2022 Änderungsliste zum Ergebnisplan 03.400 - Schulträgeraufgaben 0680/2021	43
Anlage 2 zur Vorlage HH 2022 Änderungsliste zu den Investitionsmaßnahmen 03.400 - Schulträgeraufgaben 0680/2021	45
TOP Ö 12 Luftfiltergeräte in Schulen: Entwicklung des Max-Planck-Instituts	
Mitteilungsvorlage 0725/2021	47
TOP Ö 13 Verpflichtung, bei städtischen Dachsanierungen ab 2022 die Errichtung von PV-Anlagen und/oder Gründächern zu prüfen	
Beschlussvorlage 0740/2021	49
TOP Ö 14.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 07.10.2021: "Begrenzung der Sitzungsgelder für Aufsichtsratsmitglieder der Schulbau-GmbH"	
Antrag 0643/2021	53
Anlage 1: Antrag der AfD-Fraktion 0643/2021	55
Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung 0643/2021	57

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

16.11.2021

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 8-10

Sachbearbeitung

Katrin Klaes

Telefon-Nr.

02202-141220

Tag und Beginn der Sitzung

Montag, 29.11.2021, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Klaes, Tel. 02202-141220

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Sachstand Schulsanierungen
Vorlage: 0697/2021**
- 6 **Aktueller Sachstand: Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans - ISEP
Vorlage: 0726/2021**
- 7 **Sachstand zu verschiedenen Projekten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach
Vorlage: 0732/2021**

- 8 Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“
Vorlage: 0723/2021**

- 9 Sachstand Personalsituation im Fachbereich 8 (ohne StadtGrün)
Vorlage: 0712/2021**

- 10 Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 | Schulverwaltung
Vorlage: 0691/2021**

- 11 Haushalt 2022 für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben
Vorlage: 0680/2021**

- 12 Luftfiltergeräte in Schulen: Entwicklung des Max-Planck-Instituts
Vorlage: 0725/2021**

- 13 Verpflichtung, bei städtischen Dachsanierungen ab 2022 die Errichtung von PV-Anlagen und/ oder Gründächern zu prüfen
Vorlage: 0740/2021**

- 14 Anträge der Fraktionen**

- 14.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 07.10.2021: "Begrenzung der Sitzungsgelder für Aufsichtsratsmitglieder der Schulbau-GmbH"
Vorlage: 0643/2021**

- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil

2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

**4 Sachstand zu Vakanzen in der Besetzung von Schulleitungen
Vorlage: 0720/2021**

5 Anträge der Fraktionen

6 Anfragen der Ausschussmitglieder

gez. Robert Martin Kraus
Vorsitzender

Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer epidemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung

Auf Grund der bestehenden epidemischen Lage ist für die Sitzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewährt ist, falls dessen Kapazitätsgrenze erreicht ist.

Die Stühle und Tische im Sitzungsbereich sind den Mitgliedern des Ausschusses vorbehalten, die Presseplätze an der vorderen Wendeltreppe der Presse und die Verwaltungsplätze an der Hofseite den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Stühle auf dem Balkon, unter oder auf denen ein Tischmikrofon platziert ist, sind vorrangig ebenfalls Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorbehalten, die gebeten werden, den Balkon über die hintere Wendeltreppe zu betreten und zu verlassen.

Die übrigen Plätze auf dem Balkon können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt und von diesen über die vordere Wendeltreppe erreicht werden. Auch die Stühle im Bereich der Wand gegenüber dem Haupteingang des Sitzungssaales können wie üblich von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt. Die Stühle dürfen nur durch den Sitzungsdienst der Verwaltung verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Zur Handhygiene können der Desinfektionsmittelpender im Untergeschoss des Rathauses und die Handwaschbecken/Desinfektionsmittelpender in den Toiletten genutzt werden.

An kommunalen Gremiensitzungen und anderen Veranstaltungen im Sinne der CoronaSchVO in Innenräumen dürfen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaSchVO nur noch immunisierte oder negativ getestete Personen teilnehmen.

Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder negativen Testung (nicht älter als 48 Stunden) wird gemäß § 4 Absatz 5 CoronaSchVO beim Zutritt am Saaleingang kontrolliert. Alternativ kann vor Ort ein „beaufsichtigter Selbsttest“ (§ 4 Absatz 6 CoronaSchVO) durchgeführt werden, der im Ergebnis negativ sein muss.

Personen, die diese Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 5 Satz 5 CoronaSchVO).

Während der gesamten Sitzung gilt an den Sitzplätzen weder Abstandspflicht noch Maskenpflicht. Beim Betreten des Gebäudes bis zum Einnehmen des Sitzplatzes bzw. beim Verlassen des Sitzplatzes bis zum Verlassen des Gebäudes ist eine medizinische Maske zu tragen und sind die geltenden Abstandsregeln zu beachten.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Hochbau

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0697/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Schulsanierungen

Inhalt der Mitteilung:

An den **Otto-Hahn-Schulen** laufen neben der Mängelbeseitigung noch Restarbeiten zur Sanierung laufen noch. FB 8-24 übernimmt den Regelbetrieb der Gebäudeunterhaltung.

Am **Nicolaus-Cusanus-Gymnasium** erfolgen derzeit die Ausschreibungen der Ausbaugeräte zu Sanierung und Neubau. Die Planungen der Außenanlagen werden überarbeitet

Am **Schulzentrum Im Kleefeld** befindet sich der Erweiterungsbau ist in der Planung (LPh 1-5).

An der **Nelson-Mandela-Gesamtschule** ist für den Umbau Verwaltungstrakt ein Planungsbüro für sämtliche Leistungsphasen beauftragt für LPh 1-9.

Am **AMG** können die Oberstufencontainer voraussichtlich Ende 2021 fertiggestellt werden.

Die Sanierung der **Sporthalle Feldstraße** ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Der Wasserschaden in den Umkleiden wird noch behoben.

Die Fertigstellung der Sanierung der **Sporthalle AMG** verzögert sich bis Januar 2022.

Im Rahmen der Brandschutzsanierung an der **GGs An der Strunde** muss der nächste BA noch in Abstimmung mit dem Brandschutz-Sachverständigen geplant werden. Aktuell stehen dafür keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

An der **GGG Moitzfeld** befinden sich die Kanalsanierung und die Überdachung des Pausenhofs sowie Akustikmaßnahmen in den Klassenräumen in Planung. Derzeit erfolgt eine Schadstoffmessung.

An der **IGP** werden aktuell Inklusionsmaßnahmen umgesetzt und voraussichtlich Ende November 2021 fertiggestellt.

An der **KGS Bensberg** befindet sich die Sanierung der Hausmeisterwohnung in der Planung; der entsprechende Bauantrag ist bereits genehmigt, und die Maßnahme wird ausgeschrieben.

An der **GGG Kippekausen** konnte die Containererweiterung fertiggestellt, befindet sich allerdings nicht in vorzeitiger Nutzung. Der Baubeginn für die Dachkonstruktion liegt Ende November.

Die Umsetzung der Container der GGS Bensberg an die **GGG Katterbach** erfolgt derzeit; ein Fertigstellungstermin kann noch nicht konkret benannt werden. Der Küchenausbau für den OGS-Betrieb wird kurzfristig fertiggestellt.

Im Rahmen der Kanalsanierung an der **GGG Schildgen** ist der zweite Bauabschnitt fertiggestellt und wird Mitte November 2021 abgenommen.

Für die **GGG Bensberg** wird der Bauantrag Ende November 2021 eingereicht. Der Abriss des Altbaus erfolgt Anfang 2022. Die Umsetzung des zweigeschossigen Interimscontainers zur GGS Katterbach ist bereits erfolgt.

An der **Gewerblichen Berufsschule** befindet sich die Erneuerung Lehrküche in der Ausführung und wird voraussichtlich Ende Februar 2022 fertiggestellt. Parallel dazu werden das Brandschutzkonzept und die Erhöhung des Treppengeländers umgesetzt. Die Sanierung der Hausmeisterwohnung ist ebenfalls in Arbeit und wird im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Das Schulschwimmbad und die Turnhalle Mohnweg werden bis Ende 2021 abgerissen.

Die Ausschreibung der Kesselanlage für die **GGG Heidkamp** brachte keine Angebote; sie muss erneut ausgeschrieben werden.

Die Erneuerung des Regenwasserkanals am **Schulzentrum Herkenrath** ist in Planung, die Fertigstellung soll im Lauf des Jahres 2022 erfolgen.

Am **DBG** ist die Trafostation beauftragt; wegen langer Lieferzeiten kann die Ausführung erst in Sommerferien 2022 vorstattengehen.

Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen ist die IT-Infrastruktur im SZ Im Kleefeld in Planung.

Die Planung der IT-Infrastruktur der Berufskollegs ist bereits abgeschlossen. Hier läuft die Ausschreibung der passiven Infrastruktur. Im Übrigen wird auf eine gesonderte Vorlage zur Schuldigitalisierung verwiesen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Immobilienbetrieb

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0726/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aktueller Sachstand: Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans - ISEP

Inhalt der Mitteilung:

Der **ISEP 2020-2025** kombiniert erstmalig die Bedarfe von Grundschulen und OGS und stellt sie auf Basis des Musterraumprogramms der Stadt Bergisch Gladbach dar. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 den Schulentwicklungsplan für die Primarstufe (ISEP) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Projektentwicklungsphase – so genannte Leistungsphase 0 – als Vorstufe zum Schulbauprojekt durchzuführen. Ziel der Projektentwicklungsphase ist, die Bedarfsanmeldungen aus dem ISEP differenzierter zu identifizieren, einem Soll-Ist-Vergleich zu unterziehen und abschließend zu quantifizieren. Im weiteren Prozessverlauf werden die pädagogischen, planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen untersucht und im Rahmen von Machbarkeitsstudien die Risiken und die jeweils wirtschaftlichste Variante festgestellt.

Die **KGS Frankenforst** und die **KGS In der Auen** sollten wegen des unabwiesbaren Bedarfs hinsichtlich einer 3-Zügigkeit, erkannter bebaubarer Flächen und relativer Entscheidungsreife mit jeweils 3 Zügen als Präzedenzobjekte konkretisiert werden, um eine Machbarkeitsstudie vorzubereiten.

In der Sitzung des ASG wird eine Präsentation den Blick auf den ISEP präzisieren und die Objekte aus Modul 1 vorstellen.

Modul 1 – Gladbacher Süden

KGS Frankenforst

Das von der Schulleitung beim FB 4 eingereichte pädagogische Konzept wurde bei einem Ortstermin am 04.10.2021 von den Fachbereichen 4, 5 und 8 gemeinsam mit der Schulleitung und der OGS-Leitung fachlich und zielgerichtet geprüft sowie die Bedarfsalternativen

durch Umbau bzw. Umnutzungen von Räumen im denkmalgeschützten Bestandsgebäude und die Errichtung eines Neubaus besprochen.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde anschließend der erforderliche Flächen- und Raumbedarf in der Quantität ermittelt.

Durch die Umnutzung von 2 Klassenräumen für die Verwaltung und die Umnutzung des Bistros für die OGS können im vorhandenen Schulgebäude vorhandene Flächenbedarfe von ca. 300 m² gedeckt werden. Im Altbau verbleiben somit 6 Klassen.

Für die restliche Bedarfsdeckung ist zudem die Errichtung eines 2,5- bis 3-geschossigen Neubaus mit einer BGF von bis zu 2.600 m² notwendig. Besprochen wurde ein Neubau mit 6 Klassen für 2 verschiedene Jahrgänge und einer Mensa im EG.

Wegen des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes könnte der Neubau als Solitär oder direkt an das vorhandene Schulgebäude, optisch getrennt z.B. durch ein Zwischenelement aus Glas, angebaut werden. Der Neubau ist mit einem Abstand von mindestens 3 Metern zur Böschungskrone des Bachlaufs zu errichten.

Planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen:

Das Grundstück ist wegen eines fehlenden B-Planes nach § 34 BauGB zu bewerten. Gemäß der Art und dem Maß des baulichen Umfeldes ist an dieser Stelle ein 2,5- bis 3-geschossiges Gebäude vorstellbar. Der Neubau mit einer BGF von bis zu 2.600 m² ist auf einer Grundstücksfläche von 14.266 m² mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,36 zu bewerten.

Fazit:

Die Errichtung eines Neubaus ist planungsrechtlich auf dem Grundstück möglich. Die Art und das Maß des baulichen Umfeldes nehmen noch auf die Festlegung zur Geschossigkeit Einfluss.

Weitere Vorgehensweise:

Im weiteren Projektentwicklungsprozess müssen nun weitere Fachbereiche und externe Fachplaner beteiligt sowie etwaige Risiken analysiert und identifiziert werden.

Erste Zwischenergebnisse:

Denkmalschutz

Die Errichtung eines Neubaus als Solitär und/ oder als Anbau wird aktuell für das Vorgespräch mit der unteren Denkmalbehörde vorbereitet.

Risiko: Neuer Baukörper wird möglicherweise nicht genehmigt.

KGS In der Auen

Im Rahmen der Bedarfsanforderung wurde festgestellt, dass diese 1,5-zügige Schule bis 2025 in eine 3-zügige Schule umgewandelt werden muss, um die erkannten Bedarfe in der Schullandschaft Refrath abzudecken und eine Entlastung herbeizuführen. Es ist zu prüfen, ob der vorhandene OGS-Containerbau ebenfalls während der Bauphase stehen bleiben kann.

Für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit einer BGF von 5.100 m² steht eine ausreichend große Grundstücksfläche von 9.358 m² mit einer GRZ von 0,38 und GFZ von 0,66 zur

Verfügung.

Planungs- und Baurechtliche Rahmenbedingungen:

Das Grundstück ist wegen eines fehlenden B-Planes nach § 34 BauGB zu bewerten.

Das Grundstück liegt im Wasserschutzgebiet.

Fazit:

Die Errichtung eines Neubaus ist planungsrechtlich auf dem Grundstück möglich.

Die Art und das Maß des baulichen Umfeldes geben ein 2-geschossiges Schulgebäude vor.

Weitere Vorgehensweise:

Im weiteren Projektentwicklungsprozess müssen nun weitere Fachbereiche und externe Fachplaner beteiligt sowie etwaige Risiken analysiert und identifiziert werden.

KGS An der Steinbreche

Es ist vorgesehen, dass diese Schule bis 2025 von einer 1,5-fachen Zügigkeit auf eine 1-fache Zügigkeit zu reduzieren ist, um die erkannten Bedarfe abzudecken.

Zu prüfen ist hier die Errichtung einer Interimsschule bzw. eines Interimszugs (Rotations-Objekt) auf dem Sportplatz der KGS Steinbreche.

Planungs- und Baurechtliche Rahmenbedingungen:

Die Errichtung einer Interimsschule ist auf dem Sportplatz der KGS Steinbreche planungsrechtlich nur temporär mit Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich.

Fazit: Die Errichtung einer Interimsschule ist planungsrechtlich für max. 5 Jahre auf dem Grundstück möglich.

Weitere Vorgehensweise:

Im weiteren Projektentwicklungsprozess müssen nun weitere Fachbereiche und externe Fachplaner beteiligt sowie etwaige Risiken analysiert und identifiziert werden

Bei der zusätzlichen Aufstellung von Interimsbauten sind zu beachten:

- die Untersuchung und Sanierung des bestehenden Kanalsystems
- die TGA und der notwendige Überflutungsnachweis
- das Planungs- bzw. Baurecht/ Erbbau-Nachbarschaftsrecht/ mind. 6 Klassen
- der Baumschutz im Zusammenhang mit Zuwegung (Pflasterflächen)

KGS Kippekausen

Langfristig soll die Grundschule KGS Kippekausen von einer 1,75 Zügigkeit auf eine 1-fache Zügigkeit reduziert werden, was zu einer Entlastung der Bedarfe im OGS-Bereich führen wird.

Mit hoher Dringlichkeit und höchster Priorität wurde zwecks unabdingbarer Bedarfslage an dem Standort ein Container mit 2 Klassen- und 2 Betreuungsräumen zum Schuljahresbeginn aufgestellt.

Die Erweiterung des Gebäudes führte zu der Notwendigkeit des Anschlusses an das öffentliche Entwässerungssystem. Dies macht die Sanierung des maroden Abwassersystems der gesamten Schule erforderlich. Hier ist mit Kosten weit über 150.000 € zu rechnen. Zwischenzeitlich zeigte sich ebenso die Notwendigkeit, die komplette Dachlandschaft zu sanie-

ren.

Modul 2 – Hand, Gronau und Bensberg

KGS und GGS Hand

Die 2 Grundschulen am gemeinsamen Standort Hand zeigen in der ISEP-Studie einen massiven Flächenbedarf auch ohne eine Erhöhung der Zügigkeit. Für die Entwicklung dieses Standortes mit 2 Grundschulen mit 5 Zügen und ggf. nach Sanierung einer gemeinsamen Mensa ist eine Machbarkeitsstudie mit Bauablaufplan bei einem externen Architekten unter Mitwirkung eines TGA-Fachplaners zu beauftragen. Hierfür wurden notwendige Größen wie die BGF und die Kosten gemäß BKI ermittelt.

Ferner ist perspektivisch zu prüfen, ob am Standort die Errichtung einer dreizügigen Interimsschule auf dem benachbarten Bolzplatz möglich ist.

Modulbau-Erweiterungen Schulhof

Aufgrund von massivem Raumbedarf für Schule und OGS wurde ein Ergänzungsbau der 3-zügigen Grundschule GGS Hand nötig – Umsetzung zu Beginn des Schuljahres 2022/2023. Hier ergibt sich das Aufstellen eines 2-geschossigen Modulbaus zentral auf dem Schulhof, mit 200 m² großer Mensa (mit Ausgabeküche) im EG sowie weiteren Klassen und OGS-Räumen im OG. Der zentrale Standort ist in Abhängigkeit zum Gesamtkonzept zu prüfen und in der Machbarkeitsstudie zu klären.

Weitere Vorgehensweise:

Im weiteren Projektentwicklungsprozess müssen nun weitere Fachbereiche und externe Fachplaner beteiligt sowie etwaige Risiken analysiert und identifiziert werden.

GGG Gronau

Die Grundschule Gronau zeigt bereits in der heutigen Zügigkeit einen massiven Flächen- und Sanierungsbedarf (Perspektive gemäß ISEP = drei Züge).

Bei der zeitnah nötigen Erhöhung auf 3 Züge besteht die Notwendigkeit eines Neu- bzw. eines Erweiterungsbaus.

Termine

Der Standort kann trotz enormer Dringlichkeit bislang nicht bearbeitet werden.

Fazit:

Im Zuge der nötigen Machbarkeitsstudie müssen auch Überlegungen hinsichtlich einer Interimsschule und deren Standortfragen einbezogen werden.

FOLGEMODULE:

GGG Heidkamp

Der GGS Heidkamp fehlen seit Jahren Fach- und Differenzierungsräume sowie eine ausreichende Mensa. Die Aufstellung eines Modulbaus mit 2 Gruppenräumen ist im Jahr 2018 erfolgt und hat die Bedarfe im OGS Bereich teilweise entlastet. Um die bekannten Bedarfe abzudecken, kommt eine Aufstockung als Modulgebäude in Systembauweise in Frage. Hierfür ist jedoch die Auslagerung von Klassen- und Verwaltungsräumen in ein Interimsgebäude erforderlich.

Termine:

Der Standort kann trotz enormer Dringlichkeit bislang nicht bearbeitet werden.

Weitere Vorgehensweise:

Da die Genehmigung des Modulbaus nur noch bis Sommer 2023 läuft, sollten zeitnah weitere Fachbereiche und externe Fachplaner an dem Ausbau dieses Standortes beteiligt sowie etwaige Risiken analysiert und identifiziert werden.

GGG Katterbach

Die Umsetzung eines 2-geschossigen Containers von der GGS Bensberg (alt) zur GGS Katterbach wurde durch bekannte Bedarfe der OGS ausgelöst und für die temporäre Nutzung von 5 Jahren auf dem neben der Turnhalle liegenden Sportplatz vorgesehen; das Zeitziel lag im Sommer/ Herbst 2021. Es entstehen somit 2 Klassen- und 3 Betreuungsräume mit einer zusätzlichen Toilettenanlage. Die Maßnahme behandelt ebenso die Ertüchtigung der Mensaküche durch die Aufstellung eines größeren Kombidämpfers plus Kondensationshaube.

Termine

Ein verbindlicher Fertigstellungstermin kann derzeit nicht genannt werden.

Stand der Maßnahme Kombidämpfer:

- Die Geräte sind bereits bis auf die Kondensationshaube geliefert worden.
- Es gibt Lieferengpässen bei Halbleitern, der Liefertermin ist noch nicht bekannt.

Stand der Containeraufstellung:

- Bauantrag gestellt
 - Rodungsarbeiten
 - Fundamentarbeiten beauftragt
 - Die Containermodule wurden bereits auf das Gelände gebracht und ertüchtigt.
 - TGA
- noch nicht genehmigt
abgeschlossen
noch nicht abgeschlossen
beauftragt

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0732/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand zu verschiedenen Projekten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Es ist vereinbart, dass in den regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft über den Stand der Digitalisierung in den Schulen berichtet wird.

In der Mitteilungsvorlage wird über folgende Punkte informiert:

- a) Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024
 - Verteilung der Fördermittel zwischen FB 8 und FB 4
 - Umsetzung
 - Beschaffungen im Rahmen der Sonderprogramme
- b) Vorabausstattung mit WLAN-Infrastruktur
- c) Aufstellung des IT-Supports Schule
- d) Neuausschreibung des externen Schulsupports
- e) Vorstellung der Website IT-Schulverwaltung

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Erträge und Aufwendungen bzw. Investitionen sind im aktuellen Haushalt und im Haushaltsentwurf 2022 abgebildet.

Inhalt der Mitteilung:

1. Einleitung und aktueller Bezug

In der Sitzung vom 17.02.2021 hat die Verwaltung bereits ausführlich über das umfangreiche Thema Digitalisierung der Schulen informiert. Mit dieser Mitteilungsvorlage soll daran anknüpfend über die aktuellen Projekte und anstehenden Herausforderungen ergänzend berichtet werden.

2. Umsetzung Förderprogramme „Digitalpakt Schule 2019 – 2024“

2.1 Neuverteilung der Fördermittel zwischen FB 8 und FB 4

Anders als im Rahmen der ursprünglichen Planungen vorgesehen, werden bei den Fördermitteln aus dem Digitalpakt nur die weiterführenden Schulen berücksichtigt werden können. Das Förderbudget ist mit der Herstellung der geplanten passiven Verkabelung und den Kosten für die aktiven Komponenten, sowie der Anzeigegeräte (Smartboards, Beamer) (siehe Punkt 2.2.1) für die weiterführenden Schulen bereits ausgeschöpft. Die Digitalisierung der Grundschulen muss daher ausschließlich in Eigenleistung erfolgen.

Dies hat den Hintergrund, dass beispielsweise die Herstellung der passiven IT-Infrastruktur nur förderfähig ist, wenn auch die aktiven Komponenten sowie die Anzeigegeräte beantragt und angeschafft werden.

Da die aktiven Komponenten und die Anzeigegeräte durch den Fachbereich 4-40 beschafft und installiert werden, ergibt sich aufgrund der Kostenintensität die Notwendigkeit, die ursprüngliche Aufteilung der Fördermittel zwischen Fachbereich 8 und 4 zu überarbeiten.

Zwischen den Fachbereichen 8 und 4 wurde, unter Beteiligung des Stadtkämmerers, abgesprochen, dass Fördermittel, die FB 8 für die Digitalisierung der weiterführenden Schulen nicht benötigt, an FB 4 übertragen werden.

2.2 Umsetzung

2.2.1 Fördersäule 1

Zum 15.11.2021 ergibt sich hinsichtlich der Antragstellung für die Fördersäule 1 (passive und aktive Infrastruktur und Anzeigegeräte) folgender Bearbeitungsstand:

Für das **Schulzentrum Im Kleefeld** wurden ausnahmsweise zwei Anträge getrennt nach passiver und aktiver Infrastruktur gestellt. Der erste Antrag für die passive Infrastruktur ist bereits genehmigt. Der zweite Antrag für die aktive Infrastruktur und Anzeigegeräte ist derzeit bei der Bezirksregierung Köln in Bearbeitung.

Die Anträge für **Johannes-Gutenberg-Realschule**, **Albertus-Magnus-Gymnasium**, **Schulzentrum Herkenrath** und **Nelson-Mandela-Gesamtschule** wurden gestellt und befinden sich derzeit bei der Bezirksregierung Köln in Bearbeitung.

Das für die Antragstellung erforderliche sogenannte Technisch-Pädagogische Einsatzkonzept der **Integrierten Gesamtschule Paffrath** wurde der Schulverwaltung erst kürzlich von der Schule zur Verfügung gestellt, sodass die Anträge nun ebenfalls fristgerecht gestellt werden können.

Für das **Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium** wurde kein Förderantrag gestellt, da die Schule voraussichtlich im Rahmen eines Sponsorings mit aktiven Komponenten ausgestattet wird. Da darüber hinaus ohnehin keine Fördermittel mehr vorhanden sind, sind die Anzeigergeräte mit eigenen Haushaltsmitteln zu beschaffen.

Sobald die Förderanträge genehmigt sind, können die weiteren Planungen fortgesetzt, die Terminpläne aufgestellt, die baulichen Leistungen ausgeschrieben und die Baumaßnahmen umgesetzt werden. Hierfür sind die erforderlichen Personalressourcen im FB 8 - Hochbau einzuplanen, die im Moment ausdrücklich nicht vorhanden sind.

Die Förderanträge werden oder wurden alle fristgerecht bis Ende des Jahres 2021 gestellt. Die Umsetzung muss nach heutigem Stand bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

2.2.2 Fördersäule 2 und 3 - Ausstattung mit digitalen Endgeräten und mobilen schulgebundenen Endgeräten

Für die Fördersäule zwei und drei konnte die Schulverwaltung lediglich für das frisch sanierte Otto-Hahn-Schulzentrum Fördermittel in Höhe von insgesamt 180.062 Euro beantragen und abrufen. Diese Maßnahme ist bereits abgeschlossen.

Das Digitalpakt-Budget der Stadt Bergisch Gladbach ist bereits durch die für Fördersäule 1 gestellten Anträge ausgeschöpft, sodass die Schulverwaltung für Fördersäule zwei und drei keine Anträge mehr stellen kann.

Die Ausstattung der Schulen mit digitalen Arbeitsgeräten muss dementsprechend mit eigenen Haushaltsmitteln erfolgen. Die Schulverwaltung bringt daher gerade eine EU-weite Ausschreibung mit einem Volumen von schätzungsweise 550.000 Euro auf den Weg. Diese beinhaltet rund 500 Computer, 600 Monitore für die weiterführenden Schulen, sowie 150 Accesspoints und 85 Switches unterschiedlicher Größe für die Ausstattung der Grundschulen.

2.3 Sonderprogramme Sofortausstattung für „bedürftige Kinder“ und „dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“

Die beiden Sonderprogramme „Sofortausstattung für bedürftige Kinder“ und „dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“, welche coronabedingt im Rahmen des Digitalpakts zusätzlich aufgelegt wurden, sind abgeschlossen. Alle verfügbaren Fördermittel wurden abgerufen und ausgegeben.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für „bedürftige Kinder“ wurden insgesamt 1.712 Endgeräte samt Zubehör bestellt. Nach längeren Lieferverzögerungen wurden die letzten Endgeräte am 24.06.2021 geliefert. Die Nutzung der Geräte durch bedürftige Schülerinnen und Schüler ist auf vier Jahre zweckgebunden. Danach können die Endgeräte in den Schulen eingesetzt werden. Zu diesem Zweck hat die Schulverwaltung für die Schulen bereits IPAD- und Laptopkoffer zur Aufbewahrung mit eigenen Haushaltsmitteln angeschafft.

Auch die Bestellung von 1.145 Endgeräten samt Zubehör aus dem Sofortausstattungsprogramm für „dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“ unterlag bekanntlich längeren Lieferzeiten. Letztlich wurden die Endgeräte ebenfalls am 24.06.2021 geliefert und die Schulverwaltung konnte die Endgeräte noch vor den Sommerferien an die Lehrkräfte aushändigen.

Fraglich und dringlich ist zurzeit immer noch, wie mit Ersatzbeschaffungen, Reparaturen oder Ausstattung zusätzlicher Lehrkräfte umgegangen werden soll. Die Bezirksregierung hat

den Schulträgern diesbezüglich bisher keinerlei ergänzende Informationen oder weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

3. Vorabausstattung WLAN-Infrastruktur

3.1 Grundschulen

Losgelöst von der Förderung durch den Digitalpakt Schule NRW, hat sich die Schulverwaltung zum Ziel gesetzt, bis Mitte 2023 alle Grundschulen mit einem flächendeckenden WLAN zu versorgen. Dies soll erreicht werden, um den Schülerinnen und Schülern frühstmöglich die Nutzung des Internets im Unterrichtsumfeld zu ermöglichen und die sich momentan im Ausbau befindlichen Glasfaseranschlüsse der Telekom bestmöglich nutzen zu können. Dies ausdrücklich, bevor die Grundschulen im Rahmen des ISEP saniert oder neu gebaut werden.

Dieses Projekt ist größtenteils abhängig von folgenden Faktoren:

- **Passive Netzinfrastruktur der Bestandsgebäude**

Die Schnelligkeit mit der ein flächendeckendes WLAN in einer Schule aufgebaut werden kann, ist hauptsächlich von der vorhandenen Verkabelung und deren Strukturierung abhängig.

- **Aktive Netzwerkinfrastruktur**

Ist die Verkabelung an den Standorten ausreichend für den Aufbau eines WLAN-Netzes, muss der Bedarf an AccessPoints und Switches festgestellt werden. Der Jugendschutz wird über eine Hardware-Firewall sichergestellt, welche ebenfalls beschafft, konfiguriert und installiert wird. Steht der Bedarf fest, müssen die Komponenten bestellt werden und anschließend in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 8-65 installiert werden.

- **Verfügbare Bandbreite an dem Standort**

Ist ein Netzwerk in einer Schule aufgebaut und betriebsbereit, so muss trotzdem in fast allen Fällen der Zugang für die Schüler stark beschränkt oder teilweise gesperrt werden. Grund dafür ist die unzureichende Bandbreite, die an den Standorten zur Verfügung steht. Momentan verfügen ausschließlich die Otto-Hahn-Schulen über einen Glasfaseranschluss mit 1Gbit/s im Up- und Download. Grundschulen müssen größtenteils mit einem DSL-Anschluss mit Geschwindigkeiten von 250Mbit/s im besten Falle, oder 25 Mbit/s im schlechtesten Falle auskommen. Eine Erhöhung der verfügbaren Bandbreite wird momentan erfolgreich durch den Einsatz von LTE/5G Routern der Telekom erreicht. Diese werden in das bestehende Netzwerk eingebunden oder als mobiler „Hotspot“ eingesetzt.

Mit diesem Projekt wurde im Sommer 2021 in Abstimmung mit der Fachbereichs- und Abteilungsleitung begonnen, da abzusehen war, dass die Grundschulen keine Förderung über den Digitalpakt erhalten werden. Der Sachstand stellt sich momentan wie folgt dar:

An der **KGS In der Auen** wurde eine Sichtung des Gebäudes sowie der vorhandenen Verkabelung und Netzwerkschränke durchgeführt. Eine WLAN-Ausleuchtung war hier durch die bestehenden Anschlüsse möglich. Im Oktober dieses Jahres wurden neue Switches, AccessPoints sowie ein neuer Netzwerkschrank installiert und in Betrieb genommen. Die Schule verfügt nun über ein flächendeckendes WLAN und ist momentan nur durch die verfügbare Bandbreite eingeschränkt.

Die **GGG Bensberg** ist Mitte des Jahres in die Interimsschule an der Saaler-Mühle gezogen. In den Containern bestand noch aus der vorigen Nutzung durch die OHS eine Verkabelung. Hier wurden ebenfalls neue AccessPoints sowie Switches beschafft, installiert und konfiguriert. Die Schule verfügt seitdem über ein flächendeckendes WLAN.

An der **EGS Bensberg** wurde bereits nach der Sanierung ein flächendeckendes WLAN aufgebaut. Weitere Optimierungen sind noch zu prüfen.

An der **GGG Heidkamp** wurde eine Besichtigung mit unserem Dienstleister NetCologne durchgeführt. Eine Verkabelung ist auch hier vorhanden. Die Bestellung der aktiven Netzwerkkomponenten ist erfolgt und die Lieferung wird momentan abgewartet.

Die **GGG An der Strunde** soll ebenfalls ein flächendeckendes WLAN erhalten. Hier arbeiten wir parallel zu den momentan laufenden Sanierungsarbeiten. Der bereits sanierte Gebäudeteil ist verkabelt und kann ausgeleuchtet werden. Der noch zu sanierende Teil wird dann nach Fertigstellung in das dann vorhandene Netzwerk eingebunden. Die aktiven Netzwerkkomponenten sind bereits bestellt und die Lieferung wird abgewartet.

Die **GGG Herkenrath** verfügt nach Sichtung über eine ausreichende Verkabelung. Ein Ausbau des WLAN-Netzes ist bereits geplant und die benötigten aktiven Netzwerkkomponenten bestellt. Die vorhandenen Netzwerkschränke müssen ausgetauscht werden.

Alle **weiteren Grundschulen** werden dann sukzessiv besichtigt und die möglichen Maßnahmen geprüft. Der Aufbau von flächendeckenden WLAN-Netzwerken in allen Grundschulen soll bis Mitte 2023 abgeschlossen sein. Hier sind wir jedoch stark abhängig von der vorhandenen Verkabelung in den einzelnen Schulen sowie den Lieferzeiten von Netzwerktechnik.

Herausforderungen sehen wir ganz klar in den Härtefällen, wo keinerlei Verkabelung in den Schulgebäuden vorhanden ist. Hier sind wir auf die enge Zusammenarbeit mit Fachbereich 8-65 angewiesen, um eine „quick & dirty- Lösung“ für die fehlende Verkabelung zu schaffen.

3.2 Weiterführende Schulen

Gesondert zu betrachten ist das **Schulzentrum Herkenrath** mit Gymnasium und Realschule. Das Gymnasium möchte hier, trotz beantragter Fördermittel aus dem Digitalpakt, ein WLAN durch Spenden aufbauen und betreiben. Die Schulverwaltung hat in einem gemeinsamen Gespräch zugesagt; dieses Vorhaben nach Möglichkeit zu unterstützen und die nötige Konfigurationsarbeit zu leisten. Unser Dienstleister NetCologne befindet sich momentan noch in der Dokumentation der vorhandenen passiven Netzwerkinfrastruktur.

4. IT-Support Schule

4.1 Aktuelle Personalsituation IT-Schulverwaltung und Raumbedarf

Mit dem Stellenplan 2021 wurden der IT-Schulverwaltung zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt um dem umfangreichen und wachsenden Aufgabenvolumen einigermaßen gerecht zu werden. Inzwischen verfügt die IT-Schulverwaltung theoretisch über fünf IT-Fachstellen, sowie zwei unterstützende Verwaltungsstellen. Faktisch beschäftigt die Schulverwaltung derzeit zwei IT-Fachkräfte und eine Verwaltungskraft. Die zum damaligen Zeitpunkt beschäftigten Kollegen der IT-Schulverwaltung haben die Stadt Bergisch Gladbach zwischenzeitlich wieder verlassen.

Bisher konnten die vakanten Stellen nicht ausgeschrieben werden, da der Schulverwaltung schlichtweg keine Büroräume zur Verfügung standen, um das Personal unterzubringen. Momentan wird ein bisher für Akten und Besprechungen genutzter Raum hergerichtet, so dass dort drei Arbeitsplätze für neues Personal eingerichtet werden können. Die vakanten Stellen können daher zeitnah ausgeschrieben werden.

Die IGS Organisationsberatung GmbH wurde mit dem „Projekt Organisation der Schul-IT für die Stadt Bergisch Gladbach“ beauftragt. Im ersten Teil des Projektes wurden entsprechende Stellenbedarfe definiert und in der Sitzung des ASG am 17.02.2021 bereits dargestellt und befürwortet. Weitere Bausteine des Projektes sind u.a. die aufbauorganisatorische Anbindung der Schul-IT, die Steuerung der Schul-IT durch Strategie, Konzeption und Organisation, die nötige Definition der Schnittstellen sowie die Sicherstellung der Betreuung der Schulen in Bezug auf IT-relevante Problemstellungen. Dieser zweite Teil wird angegangen, sobald die IT-Schulverwaltung personell komplett besetzt ist.

4.2. Externe Dienstleister für den Second Level Support

Um die Umsetzung des dem Schulträger obliegenden Second Level Supports in den Schulen zu gewährleisten, wurde die Firma NetCologne beauftragt. NetCologne betreut mit mittlerweile vier Mitarbeitern alle Schulen in Bergisch Gladbach.

Der mit NetCologne 2007 geschlossene Vertrag für den IT-Support genügt hinsichtlich Inhalt und Umfang heute eindeutig nicht mehr den Ansprüchen der fortschreitenden Digitalisierung. Die ursprüngliche Planung diesen Vertrag für den IT-Support zum 01.01.2022 neu auszuschreiben, konnte aufgrund fehlender personeller Kapazitäten in der IT-Schulverwaltung nicht umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich hat die Schulverwaltung sich dazu entschieden, am Otto-Hahn-Schulzentrum einen weiteren IT-Dienstleister im Rahmen eines Pilotprojekts zu testen, um für die zukünftige Ausschreibung weitere bzw. andere Support-Konzepte evaluieren zu können.

Letztlich wird der Umfang des neu auszuschreibenden Supportvertrags in Abhängigkeit der personellen Kapazitäten und Kompetenzen der Mitarbeiter der IT-Schulverwaltung definiert.

4.3 Vorstellung der neuen Website

Als eines der ersten Projekte haben die neuen Kollegen der IT-Schulverwaltung, in Absprache mit der Pressestelle der Stadt Bergisch Gladbach, eine Website eingerichtet, um den Schulen/ Lehrkräften den Kontakt und den Informationsaustausch zu erleichtern. Gleichzeitig können Antworten auf wiederkehrende Fragen eigenständig durch die Lehrkräfte recherchiert werden und Software wird zum Download bereitgestellt. Die Website beinhaltet außerdem ein Ticketsystem für Anfragen an die IT-Schulverwaltung, welches ebenfalls neu eingerichtet wurde.

Im Detail wird Herr Bosbach von der IT-Schulverwaltung die Website im ASG im Rahmen einer Präsentation vorstellen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0723/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		x	x	x	x
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:		x	x	x	x

Inhalt der Mitteilung:

Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“

Die Landesregierung NRW hat, mit Unterstützung des Bundes, den Schulen im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt rund 430 Millionen Euro bereitgestellt.

Unter der Zielsetzung „Abbau von Lernrückständen“ gliedert sich das Programm in folgende Programmbestandteile:



Das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ besteht aus insgesamt vier Programm- bausteinen (siehe Abbildung).

Die Fördermittel für die Programmbausteine „Extra-Personal“ und „Extra-Blick“ werden den Schulen unmittelbar von der Bezirksregierung bzw. dem Schulamt des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist insofern „nur“ für die Programmbausteine „Extra-Zeit“ und „Extra-Geld“ zuständig.

„Extra-Zeit“:

Der Programmbaustein „Extra-Zeit“ ist eine Fortführung des bereits seit März 2021 existierenden Förderprogramms für außerunterrichtliche Bildungsangebote, von dem schon seit Mitte des Jahres einige Schulen profitieren konnten.

Gefördert werden hier Gruppenangebote für die individuelle Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Die Antragstellung und das Fördermittelmanagement erfolgen durch die Schulverwaltung in 4-40. Die Projektgestaltung und Durchführung obliegen den Schulen zum Teil mit Unterstützung durch die Fördervereine und durch externe Bildungsanbieter. Die Gruppenangebote werden mit einem Höchstbetrag von 500 Euro pro Gruppe und Tag á sechs Zeitstunden) unterstützt. Der Schulträger trägt hier einen Eigenanteil von 20%.

Folgende Maßnahmen wurden beantragt und bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung:

Schule/ Initiative	Antrag Nr.	Betrag			Zeitraum	Datum Zuwendungs- bescheid
		Fördermittel	Eigenanteil	Gesamt		
JGR	1	10.000,00 €	2.500,00 €	12.500,00 €	bis 17.08.2021	29.06.2021
EGS Bensberg	1	1.200,00 €	300,00 €	1.500,00 €	bis 30.11.2021	15.07.2021
NCG	1	2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €	bis 17.08.2021	06.07.2021
OHR	1	3.744,00 €	936,00 €	4.680,00 €	bis 17.08.2021	29.06.2021
Gym. Her- kenrath	1	6.400,00 €	1.600,00 €	8.000,00 €	bis 10.09.2021	03.08.2021
IGP	1	2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €	bis 30.04.2022	27.10.2021
IGP	2	4.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €	bis 30.04.2022	27.10.2021
RS Her- kenrath	1	4.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €	bis 31.12.2021	07.10.2021
Gym. Her- kenrath	2	8.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €	bis 31.12.2021	23.09.2021
NCG	2	4.800,00 €	1.200,00 €	6.000,00 €	bis 30.04.2022	27.10.2021
JGR	2	8.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €	bis 31.12.2021	23.09.2021

Bis heute wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 67.680 Euro beantragt und antragsgemäß durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Eigenanteil der Stadt Bergisch Gladbach beträgt derzeit 13.536 Euro.

Das Förderprogramm läuft noch bis zu den Sommerferien 2022.

„Extra-Geld“:

Für den Programmbaustein Extra-Geld wurden dem Schulträger Stadt Bergisch Gladbach Fördermittel in Höhe von insgesamt 967.379 Euro pauschal zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrag werden gemäß Vorgabe insgesamt 78.983 Euro an die Freie Waldorfschule Refrath und die FHDW weitergeleitet; vorausgesetzt eine entsprechende Weiterleitungsvereinbarung wird unterzeichnet.

Der Stadt Bergisch Gladbach stehen somit noch 888.396 Euro zur weiteren Verwendung gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zur Verfügung. Von diesem Betrag müssen 30% direkt an die Schulen ausgezahlt werden, weitere 30% sollen für sog. „Bildungsgutscheine“ eingesetzt werden und die restlichen 40% verbleiben der Schulverwaltung als sogenanntes **Schulträgerbudget**.

Den Richtlinien entsprechend wurden 30% der Fördermittel bereits an die Schulen ausgezahlt. Weitere 20% aus dem Schulträgerbudget werden den Schulen in Kürze ebenfalls zur Verfügung gestellt, sodass sich hieraus ein Gesamtbetrag von 444.198 Euro ergibt.

Mit diesen Fördermitteln sollen schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umgesetzt werden. Beispiele hierfür könnten sein: Besuch außerschulischer Lernorte; Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken, Anschaffung von Fördermaterialien, Anschaffung von Lizenzen für digitale Förderprogramme, Kooperation mit externen Partnern, Förderung durch „Schüler helfen Schülern“ usw.

Mit den **Bildungsgutscheinen** sollen die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Die Bezirksregierung Köln hatte angekündigt, nach den Herbstferien weitere konkretisierende Informationen bezüglich der Ausgabe und Abrechnung der Bildungsgutscheine zur Verfügung zu stellen, u.a. eine Liste mit qualifizierten Nachhilfeanbietern. Leider hat die Schulverwaltung bisher hierzu keine weiteren Informationen erhalten.

Mit den verbleibenden 177.679 Euro im Schulträgerbudget können unter anderem **schulübergreifende Maßnahmen** finanziert werden: Beispielsweise wurde, initiiert durch die Elternvertretungen der weiterführenden Schulen, in Zusammenarbeit mit der FHDW ein Online-Förderangebot im Fach Mathe für die Oberstufenschülerinnen und Schüler organisiert. Dieses findet bis April 2022 an 14 Samstagen á drei Unterrichtsstunden statt und konnte, trotz kurzfristiger Ankündigung, bereits am ersten Termin rund 100 Anmeldungen verzeichnen. Ein weiteres Onlineangebot im Fach Englisch ist angedacht; geplant und durchgeführt wird dieses vom Englischen Institut Köln.

Ein kleiner Teil der Fördermittel (bisher 13.536 Euro) soll die Kosten für den Eigenanteil aus dem Programmbaustein „Extra-Zeit“ decken.

Darüber hinaus sind die Schulen angehalten weitere schulübergreifende Projekte zu organisieren und bei der Schulverwaltung zur Finanzierung einzureichen. Seitens der Schulverwaltung werden keine inhaltlich pädagogischen Maßnahmen geplant.

Letztlich können aus dem Schulbudget nicht abgerufene Fördermittel den Schulen ebenfalls für schulbezogene Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Hierüber entscheidet die Schulverwaltung nach Bedarfslage und im engen Austausch mit den Schulen Mitte 2022.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist verpflichtet, die zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel rechtsverbindlich zu bestätigen. Die Fördermittel müssen bis zum 31.12.2022 in Anspruch genommen oder zurückgezahlt werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Immobilienbetrieb

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0712/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Personalsituation im Fachbereich 8 (ohne die Abteilung 8-67 - StadtGrün)

Inhalt der Mitteilung:

In Zusammenhang mit der Beratung über neu einzurichtende Stellen für den Stellenplan 2022 geben die Fachbereiche nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes in den Fachausschüssen einen kurzen Überblick über die aktuelle Personalsituation und -im Vorgriff auf die Vorlage des Fachbereiches 1, die in der Sitzung am 07.12.2021 in den Hauptausschuss eingebracht wird- einen Ausblick auf die im Stellenplan 2022 neu einzurichtenden Stellen. Da die Themen der Abteilung 8-67 im AIUSO beraten werden, wird die Vorlage für die Abteilung 8-67 separat von den restlichen Abteilungen des Fachbereiches 8 im AUISO eingebracht.

Sachdarstellung:

1. Personalsituation im Fachbereich 8

Der Fachbereich 8 setzt sich aus den Abteilungen 8-10 (Zentraler Dienst/ FB-Controlling), 8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung), 8-65 (Hochbau) und 8-67 (StadtGrün) zusammen. Wie bereits zuvor ausgeführt, wurde für die Abteilung 8-67 eine separate Mitteilungsvorlage für den AUISO gefertigt, so dass in dieser Mitteilung die Abteilung 8-67 nicht weiter thematisiert wird. In den restlichen Abteilungen des FB 8 sind 104 Stellen angesiedelt. Von den 104 Stellen sind 22,5 Stellen aktuell nicht besetzt, zudem ist eine Stelle mit einem Sperrvermerk versehen und kann nicht bewirtschaftet werden (Stand 02.11.2021). Die Ergebnisse der erst kürzlich abgeschlossenen Organisationsuntersuchung des Fachbereiches 8 zur Aufbauorganisation haben große Auswirkungen auf den zukünftigen Aufbau und die Ausrichtung des Fachbereiches 8. Mit der Umsetzung der Untersuchungsergebnisse wurde

bereits begonnen. Betrachtet man die einzelnen Abteilungen des Fachbereiches 8, ergibt sich folgende Situation:

8-10 (Zentraler Dienst/ FB-Controlling)

In der Abteilung 8-10 sind fünf Stellen vorhanden. Außer einer mit einem Sperrvermerk versehenen 0,5-Stelle, sind alle Stellen besetzt. Nachdem 2021 eine Vollzeitstelle aufgrund der Übernahme von neuen Aufgaben erfolgreich zugesetzt wurde, besteht hier kein Stellenbedarf.

8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung)

In der Abteilung 8-24 sind seit dem 15.10.2021 drei Sachgebiete „Südliche Objekte“ (8-240), „Nördliche Objekte“ (8-241) und „Infrastruktur“ (8-242) mit 58,5 Stellen angesiedelt. Von den 58,5 Stellen gehören 48 Stellen zum operativen Bereich (Hausmeister/innen und Reiniger/innen). Eine 0,5-Stelle im Verwaltungsbereich ist mit einem Sperrvermerk versehen und kann nicht bewirtschaftet werden. Bei einer Sachbearbeiterstelle im Reinigungswesen läuft ein Stellenbesetzungsverfahren bereits zum wiederholten Mal. Bei zwei vakanten Hausmeisterstellen wird in naher Zukunft die Stellennachbesetzung erfolgen.

In 8-24 werden alle Themen in Bezug auf Gebäude, Grundstücke und Reinigung zusammengeführt. In den letzten Jahren sind der Koordinierungsaufwand und die Aufgabenvielfalt deutlich gestiegen. Viele Themen können mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden.

Für den Verwaltungsbereich der Abteilung 8-24 wurde bereits in 2019 eine interne Stellenbemessung durchgeführt und eine Ist-Soll-Differenz von 4 Stellen festgestellt. Nachdem in 2019 eine Stelle zugesetzt wurde und mittlerweile die Abteilung nicht in der Lage ist, die ihr gestellten Aufgaben zu erledigen, wurden für den Stellenplan 2022 die Einrichtung von vorerst zwei weiteren Sachbearbeiterstellen für das Gebäudemanagement beantragt. Von der Beantragung einer dritten Stelle wurde zunächst bewusst abgesehen, da mit den Stellenanforderungen grundsätzlich vorsichtig umgegangen wird und eine unbegründete Stellenmehrung unbedingt ausgeschlossen werden soll. Insbesondere auch, weil nach der Umsetzung der Ergebnisse der durchgeführten Organisationsuntersuchungen Optimierungen vor allem im Bereich der Schnittstellen erwartet werden. Eine der beantragten Stellen wurde für den Stellenplan 2022 eingebracht und die Einrichtung der zweiten Sachbearbeiterstelle bis 2023 zurückgestellt (s. Punkt 2 und 3).

Im Rahmen der fachbereichsweiten Organisationsuntersuchung zur Aufbauorganisation wurde für die Abteilung 8-24 das Erfordernis festgestellt, ein weiteres Sachgebiet einzurichten. Daraufhin wurde am 15.10.2021 das neue Sachgebiet „Infrastruktur“ (8-242) geschaffen. Für die Führung des neuen Sachgebietes wurde für den Stellenplan 2022 die Einrichtung einer Sachgebietsleitungsstelle beantragt (s. auch unter Punkt 2 und 3 „SGL Hausmeister und Reinigung“). Neben der Übernahme der Leitung werden vom zukünftigen Stelleninhaber im Bereich des Reinigungsmanagements die Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung und im Hausmeisterwesen folgende Aufgaben verantwortet: Aufgabendefinition, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, der Aufbau von Vertretungsverbänden und Optimierung der Einsatzplanung.

8-65 (Hochbau)

Aufgrund der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Aufbauorganisation im Fachbereich 8 ist die Abteilung 8-65 seit dem 15.10.2021 in fünf Sachgebiete auf-

geteilt. Zu den drei bestehenden Sachgebieten „Hochbauplanung“ (8-650), „Bauausführung“ (8-651) und „Haustechnik“ (8-652), sind zwei neue Sachgebiete „Objektmanagement“ (8-653) und „Gebäudesicherheit“ (8-654) hinzugekommen.

Die schwierigste Personalsituation im Fachbereich 8 ist in der Abteilung 8-65 vorzufinden. Das Wort Arbeitsüberlastung wird der Situation vor Ort nicht gerecht.

In 2020 wurde ein umfangreiches Stellenbemessungsverfahren für die Abteilung 8-65 durchgeführt. Als Folge wurden im Stellenplan 2021 13,5 Architekten- und Ingenieurstellen neu geschaffen. Der Abteilung 8-65 stehen somit insgesamt 39 Stellen zur Verfügung. Aktuell sind neben der Stelle der Abteilungsleitung und der Stelle der Sachgebietsleitung „Haustechnik“ weitere 15,5 Stellen im Architekten-, Ingenieur- und Technikerbereich nicht besetzt. Zwei weitere Stelle werden im Januar 2022 frei, diese können jedoch zum Jahresbeginn aufgrund von zwei Neueinstellungen zum Teil aufgefangen werden.

Aufgrund des enormen Fachkräftemangels sind Dauerausschreibungen geschaltet. Die Stellen können nicht so schnell nachbesetzt werden, wie sie durch Fluktuation bereits wieder frei werden.

Für die dringend erforderliche Digitalisierung der Schulen (HA-Beschluss vom 19.03.2021) wurde für die Abteilung 8-65 ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt drei Ingenieurstellen für die Schaffung der passiven IT-Infrastruktur deutlich. Der Aufbau der IT-Grundstruktur ist in die bisherige Kapazitätsbemessung (Stellenplan 2021) nicht mit eingeflossen. Da der Bedarf voraussichtlich drei Jahre bestehen wird, befristete Ausschreibungen jedoch keinen Erfolg versprechen, wurden zur Vermeidung einer dauerhaften Stellenmehrung die Anbringung von kw-Gruppenvermerken für drei Sachbearbeiterstellen (EG 11), die ab 2025 greifen sollen, gleichzeitig mit der Stellenschaffung mitbeantragt.

Aufgrund der Entscheidung im Hauptausschuss vom 19.03.2021 sollte die personelle Ausstattung des FB 8 so verbessert werden, dass von 8-65 die Bauherrenvertretung für das Projekt „Stadthausneubau“ wahrgenommen werden kann. Da diese Aufgabe nicht Bestandteil der Kapazitätsbemessung in 2020 war, stehen im Hochbau dafür keine freien personellen Kapazitäten zur Verfügung, so dass für den Stellenplan 2022 eine Vollzeitstelle beantragt wurde (s. unter Punkt 2 und 3).

2. Notwendige Stelleneinrichtungen für den Stellenplan 2022

Zusammenfassend ergibt sich aufgrund der dargestellten Personalsituation folgende Notwendigkeit, im Stellenplan 2022 neue Stellen einzurichten:

OE	Aufgabenbereich/ Be-gründung	Ergebnis Stellenbemessung, Stellenbe- wertung	Umfang	Wert

OE	Aufgabenbereich/ Begründung	Ergebnis Stellenbemessung, Stellenbewertung	Umfang	Wert
8-24	Gebäudemanager	<p>Bereits im Jahr 2019 hat der FB 8 eine Stellenbemessung in der Abteilung 8-24 vorgenommen. Grundlage hierfür waren Kennzahlen der KGSt, die mit der Veröffentlichung eines Kennzahlensystemberichts 2021 erneut bestätigt wurden. Demnach ergibt sich ein weiterer Stellenbedarf von 2,0 Stellen, um die an diese Abteilung gestellten Anforderungen zu erfüllen. Dies bestätigt auch die derzeitige Belastung der Mitarbeitenden in dieser Abteilung. Die geplante Schaffung eines weiteren Sachgebietes hat auf diesen Bedarf keine Auswirkungen.</p> <p>Hinweis: Zunächst wird nur eine Stelle mitgetragen, die andere Stelle wird bis 2023 zurückgestellt.</p>	1,0	EG 9c/ A 10
8-24	SGL Hausmeister und Reinigung	<p>Im Rahmen der laufenden Untersuchung zur Optimierung der Aufbauorganisation im FB 8 wurde deutlich, dass die an die Abteilung 8-24 gestellten Aufgaben mit der derzeitigen Organisation nicht bewältigt werden können. Insbesondere im Bereich des Hausmeisterwesens fällt auf, dass aufgrund fehlender Kapazitäten und Aufgabendefinition dringender Handlungsbedarf besteht. Gerade den besonders wichtigen Themen wie dem Arbeitsschutz und dem Aufbau von Vertretungsverbänden kann man derzeit in keiner Weise gerecht werden. Ein Zwischenergebnis der Organisationsuntersuchung ist daher die Gründung eines weiteren Sachgebietes „Hausmeister und Reinigungswesen“. Für dieses geplante Sachgebiet ist eine Sachgebietsleitung erforderlich, die aus dem derzeitigen Stellenbestand nicht geschaffen werden kann.</p> <p>Es ist ein Sperrvermerk zu setzen, bis die organisatorische Maßnahme vollzogen und der Bedarf realisiert ist.</p> <p>Hinweis: Die organisatorische Maßnahme wurde bereits am 15.10.2021 vollzogen und der Bedarf ist nun realisiert.</p>	1,0	EG 10/ A11

OE	Aufgabenbereich/ Begründung	Ergebnis Stellenbemessung, Stellenbewertung	Umfang	Wert
8-65	Techn. Projektleitung Stadthausneubau	<p>Mit Beschluss des Hauptausschusses am 19.03.2021 wurde entschieden, das Projekt „Stadthausneubau“ in veränderter Form weiterzuführen. Teil dieses Beschlusses war auch, dass die „personelle Ausstattung des FB 8 so zu verbessern ist, dass von dort in verantwortungsvoller Weise die Bauherrenvertretung wahrgenommen werden kann“. In der Konsequenz ist es nötig, eine technische Projektleitung für den Stadthausneubau zu schaffen.</p> <p>Es wird ein Sperrvermerk gesetzt, der bei einer mögl. Entscheidung für einen Stadthausneubau aufzulösen ist.</p>	1,0	EG 12
8-652	Ingenieure Haustechnik Schul-IT	<p>Für die dringend erforderliche Digitalisierung der Schulen (HA-Beschluss am 19.03.2021) ergibt sich in der Konsequenz in 8-65 ein weiterer Bedarf für die Schaffung der passiven IT-Infrastruktur. Diese zusätzliche Aufgabe ist in die bisherige Kapazitätsbemessung (Stellenplan 2021) nicht mit eingeflossen. Der Bedarf wird voraussichtlich drei Jahre bestehen. Befristete Ausschreibungen versprechen in diesem Bereich keinen Erfolg.</p> <p>Diese Anforderung wird mitgetragen. Voraussetzung hierfür ist die Anbringung eines kw-Gruppenvermerkes für 2,0 SB-Stelle (EG 11) ab 2025, um eine dauerhafte Stellenmehrung zu vermeiden.</p>	2,0	EG 11
8-651	Ingenieure Bauausführung Schul-IT	<p>Für die dringend erforderliche Digitalisierung der Schulen (HA-Beschluss am 19.03.2021) ergibt sich in der Konsequenz in 8-65 ein weiterer Bedarf für die Schaffung der passiven IT-Infrastruktur. Diese zusätzliche Aufgabe ist in die bisherige Kapazitätsbemessung (Stellenplan 2021) nicht mit eingeflossen. Der Bedarf wird voraussichtlich drei Jahre bestehen. Befristete Ausschreibungen versprechen in diesem Bereich keinen Erfolg.</p> <p>Diese Anforderung wird mitgetragen. Voraussetzung hierfür ist die Anbringung eines kw-Gruppenvermerkes für eine 1,0</p>	1,0	EG 11

OE	Aufgabenbereich/ Begründung	Ergebnis Stellenbemessung, Stellenbewertung	Umfang	Wert
		SB- Stelle (EG 11) ab 2025, um eine dauerhafte Stellenmehrung zu vermeiden.		

3. Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten der Stellen

8-24

Gebäudemanager

Wenn die Einrichtung der Gebäudemanagerstelle nicht für den Stellenplan 2022 beschlossen wird, so besteht die Gefahr, dass die Aufgaben, die an Vielfalt und Komplexität immer weiter zunehmen, nicht adäquat und fachgerecht bearbeitet werden können. Sogar die Erfüllung der Kernaufgaben wie der Objektbetreuung wird zukünftig nicht vollumfänglich geleistet werden können. Der Ausbau von OGS-Plätzen, die Verschärfung der Betreiberverantwortung und der Verkehrssicherungspflicht sowie der Fokus auf Klimaschutz und Digitalisierung stellen die Gebäudeverwaltung vor weitere Herausforderungen. Diese Entwicklungen können nicht unberücksichtigt bleiben und erfordern zusätzliche Personalkapazitäten.

SGL Infrastruktur (8-242)

Die organisatorische Maßnahme wurde bereits vollzogen und die Einrichtung des neuen Sachgebietes „Infrastruktur“ zum 15.10 2021 verfügt.

Das neue Sachgebiet benötigt eine Leitung. Wenn die Stelle der Sachgebietsleitung Infrastruktur nicht eingerichtet wird, werden insbesondere im Hausmeisterwesen die fehlende Standardisierung, Koordinierung und Optimierung zu der Verletzung von Arbeitgeberpflichten (Arbeitszeit und Arbeitsschutz) führen.

8-65

Ingenieur SB Schul-IT

Falls die insgesamt drei Ingenieurstellen für die Schul-IT in der Haustechnik und der Bauausführung nicht mitgetragen werden, wird sich die Digitalisierung an Schulen der Stadt Bergisch Gladbach weiter verzögern. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Abwicklung des Förderprogramms „Digitalpakt Schule 2019 – 2024“ nicht rechtzeitig erfolgen wird.

Technische Projektleitung Stadthausneubau

Sofern die beantragte Stelle für die technische Projektleitung Stadthausneubau nicht mitgetragen wird, das Projekt „Stadthausneubau“ aber neu aufgelegt werden würde, wären in der Abteilung Hochbau keine personellen Kapazitäten vorhanden, um die technische Projektleitung zu übernehmen und die Fortführung des Projektes wäre von vornherein gefährdet.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0691/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 | Schulverwaltung

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

In Zusammenhang mit der Beratung über neu einzurichtende Stellen für den Stellenplan 2022 geben die 10 Fachbereiche nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes in den jeweiligen Fachausschüssen einen kurzen Überblick über die aktuelle Personalsituation und - im Vorgriff auf die Vorlage des Fachbereiches 1, die in der Sitzung am 07.12.2021 in den Hauptausschuss eingebracht wird - einen Ausblick auf die im Stellenplan 2022 neu einzurichtenden Stellen.

Sachdarstellung:

1. Personalsituation des Fachbereiches Bildung, Kultur, Schule und Sport

Der zum Dezernat VV III gehörende Fachbereich 4 setzt sich zusammen aus den Abteilungen 4-10 (Zentraler Dienst), **4-40 (Schulen)**, 4-41 (Kulturbüro), 4-42 (Stadtbücherei), 4-43 (Volkshochschule), 4-44 (Musikschule), 4-45 (Kunst- und Kulturbesitz), 4-47 (Stadtarchiv) und 4-52 (Sport). Die Aufgabenerledigung erfolgt derzeit mit insgesamt 123,5 (Stand 01.07.2021) Stellen. Im Folgenden wird für den ASG als Fachausschuss die Personalsituation in der Schulverwaltung des Fachbereiches 4 dargestellt.

Abteilung 4-40 (Schulen)

Derzeit bestehen aufgrund von nicht besetzten Stellen in der Schulverwaltung (incl. des neuen Aufgabenfeldes der Schul-IT) massive Probleme:

- Die beiden **Springerstellen (2 x 0,5 Stellen) in den Schulsekretariaten** sind nicht besetzt. Eine Ausschreibung der seit Monaten nicht besetzten Stellen konnte erst jetzt erfolgen, da die Entscheidung zur unbefristeten Besetzung abgewartet werden musste. Dadurch können Vakanzen in den Schulsekretariaten nicht schnellstmöglich durch weiteres Personal behoben werden. Teilweise mussten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter aus der Schulbetreuung in den Schulsekretariaten aus-helfen; dies kann und wird aber auf Dauer kein Lösungsansatz sein, da dann dort wieder erhebliche Rückstände entstehen.
- **Vakanzen:** Durch eine weitere Teilnahme am Aufstiegsverfahren ist seit Monaten eine Stelle in der Schulbetreuung vakant. Nach Umsetzung des bisherigen Mitarbeiter kann die Stelle jetzt ausgeschrieben werden. Da die Stellen der Schulbetreuung im mittleren Dienst angesiedelt sind, entstehen hier immer wieder Vakanzen und Stellenwechsel mit den entsprechenden Folgewirkungen (Vakanzen, Einarbeitungsphasen ...). Informativ sei darauf hingewiesen, dass die hiesige Schulverwaltung nach Bewertung der GPA – Gemeindeprüfungsanstalt – im Landesvergleich ohnehin minimalistisch aufgestellt ist.
- In der **Schul-IT** besteht weiter ein großer Fachkräftemangel. Mittlerweile konnten faktisch weitere drei Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Stellen werden umgehend ausgeschrieben. Insgesamt wird sich der Bereich Schul-IT durch die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben immer weiter vergrößern und mehr Personaleinsatz fordern (aktuell 7 Stellen, davon drei besetzt). Der Fachkräftemangel ist gerade hier eklatant und die Fluktuation leider auch massiv.

Insgesamt ist die Schulverwaltung von Beginn an und weiterhin massiv durch die jeweiligen Corona-Maßnahmen belastet. Sowohl die Beschaffung von Material, die Ausgabe von Material an Lehrkräfte, die Hygienemaßnahmen in den Schulen, die kurzfristige Beschaffung von digitalen Geräten für die Lehrkräfte und die Schülerschaft sowie zusätzlich durch das Land

bereitgestellte Fördermittel für außerunterrichtliche Angebote und das damit verbundene Fördermittelmanagement für alle o.g. Maßnahmen hat hier zu einer enormen Arbeitsmehrbelastung geführt. Hinzukommen massive Belastungen durch den Versuch des Aufholens im Gebäudesanierungsstau mit entsprechenden Folgemaßnahmen in der regulären Schulbetreuung.

2. Beantragte Stellen für den Stellenplan 2022 sowie die Konsequenzen bei Nichtbewilligung

Seitens des Fachbereichs 4 wurden für den Stellenplan 2022 die Neueinrichtung folgender Stellen beantragt:

Abteilung 4-40 Schulen

- Organisationseinheit - Aufgabenbereich - Umfang - Wert	Begründung	Konsequenzen bei Nichtbewilligung
4-40 Schulen/Schulsekretariat 2x0,5 EG 08	<p>FB 4 beantragt die Einrichtung von zwei 0,5 Springerstellen im Bereich der Schulen.</p> <p>Die beiden Personen sollen je nach bei Bedarf in allen Schulformen eingesetzt werden.</p> <p>Die Sicherstellung des Schulbetriebes bei längerfristigen Vakanzzeiten ist unbedingt erforderlich.</p> <p>Der Einsatz der beiden bisher befristet eingestellten 0,5 Springerkräfte hat gezeigt, dass hier an verschiedenen Schulen der laufende Verwaltungsbetrieb und somit die Unterstützung der Schulleitungen nur auf diese Weise zufriedenstellend gewährleistet werden konnte.</p>	<p>Wenn die zwei Stellen in den Schulsekretariaten nicht besetzt werden können, wird es zu weiteren Personalengpässen in den Schulsekretariaten kommen, mit massiven innerschulischen Auswirkungen und der Unmut der Schulleitungen wachsen.</p>
4-40 Sachbearbeiter Schulen/Schulentwicklung 0,5 A10	<p>FB 4 beantragt die Einrichtung einer 0,5 Stelle für die Sachbearbeitung in dem Bereich der Schulentwicklungsplanung.</p> <p>Nach der Entwicklung und Auswertung des Schulentwicklungsplans (Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan - ISEP-) für die Grundschulen und Offenen Ganztagschulen ist es dringend erforderlich, einen Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen zu konzipieren, auszuwerten und umzusetzen. Hierfür liegt die alleinige Zuständigkeit bei FB 4.</p> <p>Zudem sollen daneben die dauerhaften Aufgaben, die durch die Umsetzung der Schulentwicklungspläne anfallen, wie die stetige Kontrolle der Standards lt. Schulentwicklungsplänen und die Bedarfsermittlung der Schul- und OGS-Plätze für alle Schulformen, Stelleninhalt sein.</p> <p>Ferner ist lt. FB 4-40 grundsätzlich alle 5 Jahre ein neuer ISEP aufzustellen.</p> <p>Seitens des FB 4 ist zur Bewältigung dieser umfassenden Aufgaben keine ausreichende personelle Ausstattung vorhanden.</p>	<p>Die 0,5-Stelle für die Schulentwicklungsplanung ist unbedingt notwendig, da diese Aufgabe neben den Aufgaben in der Schulverwaltung nicht zusätzlich bearbeitet werden kann.</p> <p>Eine Nichtbewilligung hätte gravierende Folgen für die gesamte städtische Schulszene, die gesamtstädtische Entwicklung und Bereitstellung der benötigten Infrastruktur sowie die Notwendigkeiten zum Um- oder Erweiterungsbau an den verschiedenen Schulen (u.a. G8 nach G9; Anspruch auf OGS-Platz ab 2026)</p>

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0680/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.12.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2022 für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2022 des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der in die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft fallende Teilhaushalt 2022 wird in der Fassung der Vorlage beraten und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Risikobewertung:

Perspektivisch ggf. finanzwirtschaftliche Risiken

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	indirekt durch die Folgemaßnahmen	indirekt durch die Folgemaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

ergeben sich aus den Ansätzen

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

ergeben sich aus den Ansätzen

Sachdarstellung/Begründung:

Der Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 05.10.2021 in den Rat eingebracht und von dort an die Fachausschüsse zur Beratung der Einzeletats überwiesen. Aufgrund der Zuständigkeiten des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft ist die Haushaltsplanung 2022, die dem Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben zugeordnet ist, zu beraten.

Die wesentlichen Haushaltspositionen und Haushaltsziele für diese Produktgruppe sind im Haushaltsplanentwurf 2022 bei dem Teilplan differenzierter dargestellt; auf die diesbezüglichen Ausführungen wird verwiesen.

Die Ausschussmitglieder werden deshalb gebeten, für die anstehende Haushaltsplanberatung den ihnen ausgehändigten Entwurf der Haushaltsplanung 2022 mit in die Ausschusssitzung zu bringen. Für Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, besteht die Möglichkeit, aus Gründen der sparsamen Ressourcenverwendung, den Vorbericht (Seiten 7 – 29) zum Haushaltsplanentwurf sowie den Teilplan für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben (Seiten 159 – 166) auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach (<https://www.bergischgladbach.de/haushalt-2022.aspx>) abzurufen. Sollte ein Druckexemplar des Teilplans erforderlich sein, kann dieses über die E-Mail-Adresse fb4.zentralerdienst@stadt-gl.de angefordert werden.

Diese Vorlage enthält weiterhin zusätzliche Erläuterungen zu den Ansatzänderungen gegenüber der Entwurfsfassung:

Produktgruppe:	03.400/Schulträgeraufgaben
Fundstelle:	Haushaltsentwurf Seiten: 159 - 166

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 02.11.2021 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2022 eine erhöhte BSV-Umlage für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.622.467 € (+28.429 €) für das Haushaltsjahr 2022.

In der weiteren Finanzplanung des BSV sind hierfür dann 2.652.304 € (Haushaltsjahr 2023: +41.419 €), 2.669.995 € (Haushaltsjahr 2024: +33.001 €) sowie 2.688.109 € (Haushaltsjahr 2025 +24.745 €) vorgesehen. Die bisherigen konsumtiven Haushaltsansätze für die allgemeine BSV-Umlage im Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2022 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 02.11.2021 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2022 einen erhöht investiven Finanzierungszuschuss für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 134.328 € (+27.172 €) aus.

In der weiteren Investitionsplanung des BSV sind hierfür dann 121.462 € (Haushaltsjahr 2023: +27.156 €) und 117.866 € (Haushaltsjahr 2024: +27.149 €) sowie 117.866 € (Haushaltsjahr 2025: +27.149) vorgesehen. Die bisherigen Haushaltsansätze im Entwurf der städtischen Investitionsplanung 2023-2026 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

**Änderungsliste
zum
Ergebnisplan**

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.400 Schulträgeraufgaben



Stadt Bergisch Gladbach

Teilergebnisplan	2022			2023			2024			2025			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	
10. = Ordentliche Erträge	1.113.396	0	1.113.396	1.097.641	0	1.097.641	1.102.341	0	1.102.341	1.057.993	0	1.057.993	
5313000: Aufw.f.Zuweis.an Zweckverbände	2.594.038	28.429	2.622.467	2.610.885	41.419	2.652.304	2.636.994	33.001	2.669.995	2.663.364	24.745	2.688.109	400.001
15. - Transferaufwendungen	2.624.038	28.429	2.652.467	2.640.885	41.419	2.682.304	2.667.294	33.001	2.700.295	2.693.967	24.745	2.718.712	
17. = Ordentliche Aufwendungen	13.609.237	28.429	13.637.666	13.208.624	41.419	13.250.043	13.509.808	33.001	13.542.809	13.731.905	24.745	13.756.650	
18. = Ordentliches Ergebnis	-12.495.841	-28.429	-12.524.270	-12.110.983	-41.419	-12.152.402	-12.407.467	-33.001	-12.440.468	-12.673.912	-24.745	-12.698.657	
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.495.841	-28.429	-12.524.270	-12.110.983	-41.419	-12.152.402	-12.407.467	-33.001	-12.440.468	-12.673.912	-24.745	-12.698.657	
26. = Jahresergebnis	-12.495.841	-28.429	-12.524.270	-12.110.983	-41.419	-12.152.402	-12.407.467	-33.001	-12.440.468	-12.673.912	-24.745	-12.698.657	
29. = Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-12.534.041	-28.429	-12.562.470	-12.149.183	-41.419	-12.152.402	-12.446.049	-33.001	-12.479.050	-12.712.880	-24.745	-12.737.625	
30. - Globaler Minderaufwand	122.427	0	122.427	118.794	0	118.794	120.719	0	120.719	122.693	0	122.693	
31. = Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwand	-12.411.614	-28.429	-12.440.043	-12.030.389	-41.419	-12.071.808	-12.325.330	-33.001	-12.358.331	-12.590.187	-24.745	-12.614.932	

**Änderungsliste
zu den
Investitionsmaßnahmen**

Investive Änderungsliste

Haushalt: 100 **Stadt Bergisch Gladbach** **Kernhaushalt**
Produktbereich: 03 **Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe: 03.400 **Schulträgeraufgaben**



Stadt Bergisch Gladbach

Investitionsaufträge	2022						2023			2024			2025			Hin- weise
	Ansatz			Verpflichtungsermächtigung			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	
	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	VE Entwurf	Änderung	VE neu										
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I 40015001 - 7813000 Zuschuss an BSV	107.156	27.172	134.328				94.306	27.156	121.462	90.717	27.149	117.866	90.717	27.149	117.866	400.001

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Hochbau

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0725/2021
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Luftfiltergeräte in Schulen: Entwicklung des Max-Planck-Instituts

Inhalt der Mitteilung:

Im Wege der Dringlichkeit wurde am 20.08.2021 beschlossen, Luftfiltergeräte für Schulen zu beschaffen und einzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung zudem beauftragt, in Anlehnung und Rücksprache mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz einen Weg zu prüfen, wie die MPI-Lösung (<https://mpic.de/4980381/vergleichs-studie-fls>) in Bergisch Gladbach umgesetzt werden könnte.

Nach der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen dürfen nur solche Bauteile eingesetzt werden, die durch das Deutsche Institut für Bautechnik zugelassen wurden (§ 21). Abweichend davon kann das Land NRW (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen - MHKBG) ausnahmsweise eine Einzelzulassung erteilen.

Die durch das MPI entwickelte Lösung verfügt weder über eine Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik noch über eine Einzelzulassung. Vielmehr handelt es sich nach Auskunft der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) um einen Bausatz, der zunächst durch die Elternschaft angebracht worden sei. Zwischenzeitlich sei er durch die GWM in Zusammenarbeit mit einem Verpackungsunternehmen zusammengestellt worden und werde mittlerweile durch ein örtliches Messebauunternehmen montiert.

Diese Lösung verfügt weder über eine Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik, noch wurde durch das MHKBG eine Einzelzulassung ausgesprochen. Somit darf sie in NRW nicht eingesetzt werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Steuerungsunterstützung VV III-1

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0740/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verpflichtung, bei städtischen Dachsanierungen ab 2022 die Errichtung von PV-Anlagen und/oder Gründächern zu prüfen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt, bei künftigen Neubauvorhaben bzw. Dachsanierungen auf städtischen Gebäuden grundsätzlich die Einrichtung eines Gründachs bzw. den Einsatz von Photovoltaik zu prüfen. Hierfür werden ab 2022 ff. entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

positive Klimarelevanz:

Durch die geplante Begrünung von Dachflächen bzw. die geplante Nutzung für Photovoltaik entstehen positive Auswirkungen auf das lokale Klima, den Wasserhaushalt und die regenerative Energiegewinnung.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:			72.000 €		80.000 €
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:			72.000 €		80.000 €

Sachdarstellung/Begründung:

Klimaschutz ist eines der wichtigsten Ziele für unsere globale Zukunft. Nicht zuletzt aus diesem Grund sieht sich die Stadt Bergisch Gladbach auch den Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet, um die zunehmende Erderwärmung durch lokale Maßnahmen einzudämmen.

Eines dieser Ziele, die sich im Zusammenhang mit anstehenden Infrastrukturmaßnahmen an städtischen Gebäuden umsetzen lassen, ist die Prüfung, ob bei Neubaumaßnahmen oder im Falle einer anstehenden Dachsanierung auf Schulen, Büro- oder sonstigen Gebäuden im Eigentum der Stadt anstelle konventioneller Dächer nicht Gründächer errichtet werden können. Zusätzlich bzw. alternativ sollten die Dachflächen für Solarenergie in Form von Photovoltaik und/oder Solarthermie genutzt werden. Sicherlich eignen sich nicht alle Dachflächen aufgrund ihrer Ausrichtung, Neigung oder Statik für solche Maßnahmen, gleichwohl sollte sich die Stadt verpflichten, eine solche Prüfung bei Neubauvorhaben bzw. anstehenden Dachsanierungen auf städtischen Gebäuden grundsätzlich durchzuführen.

Eine grobe Übersicht, welche Dachflächen für eine Nutzung von Solarenergie in Frage kommen können, bieten u.a. das Solarkataster NRW: ([Solarpotenzialkataster Rheinisch Bergischer Kreis \(solare-stadt.de\)](http://solare-stadt.de)) oder das Solarkataster NRW des LANUV (https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster).

Eine Überprüfung der Standsicherheit erfolgt ab 2022 regelhaft im Rahmen der Sanierungs- bzw. bei Neubaumaßnahmen der Projektentwicklung.

Der progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik (Förderinstrumente für die Energiewende, Bezirksregierung Arnsberg (nrw.de)) fördert u.a. Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau sowie Photovoltaik-Dachanlagen aus kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher und thermische Solaranlagen für die Gebäudeversorgung, so dass bei entsprechender Antragstellung auf Fördermittel bis zu 90 % zurückgegriffen werden kann. Im Falle einer beabsichtigten Förderung sind die zu erwartenden Fördergelder als Einnahmeposition entsprechend ebenfalls zu veranschlagen.

Als Ansatz hierfür soll im städtischen Haushalt beim Immobilienbetrieb ab 2022 ff. ein jährlicher Betrag in Höhe von 80.000 EUR konsumtiv eingestellt werden, denen jährliche konsumtive Erträge in Höhe von 72.000 € (90 %-ige Förderung) gegenüberzustellen sind.

Diese neu hinzukommenden Ansätze sind in den Haushalt 2022 („Änderungsliste“) im Falle eines politischen Beschlusses hierzu aufzunehmen.

Absender
VVI

Drucksachen-Nr.

0643/2021

öffentlich

Antrag

der
AfD-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 29.11.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der AfD-Fraktion vom 07.10.2021: "Begrenzung der Sitzungsgelder für Aufsichtsratsmitglieder der Schulbau-GmbH"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 07.10.2021 beantragt die AfD-Fraktion eine Begrenzung der Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder der Schulbau-GmbH. Der Antrag ist dieser Vorlage als „Anlage 1“ beigefügt.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage als „Anlage 2“ beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird zurückgewiesen.

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

07. Oktober 2021

Begrenzung der Sitzungsgelder für Aufsichtsratsmitglieder der Schulbau GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 29. November 2021 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Ausschuss und Rat sprechen sich für eine Begrenzung der Sitzungsgelder des geplanten Aufsichtsrates im Rahmen der Gründung der Schulbau GmbH aus. Die Höhe der Entschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder nach § 8 Abs. 7 Gesellschaftsvertrag der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach soll sich dauerhaft an der Höhe der Sitzungsgelder für Rats- und Ausschusssitzungen in Bergisch Gladbach orientieren, um die Ehrenamtlichkeit des Gremiums zu wahren.

Begründung: Im Gesellschaftsvertrag der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach (Stand: 02.09.2021) ist vorgesehen, dass die Mitgliedschaft im geplanten Aufsichtsrat ehrenamtlich bleibt. Sitzungsgelder, die nach § 8 Abs. 7 durch Gesellschafterbeschluss festgelegt werden sollen, müssen sich deshalb im unteren Rahmen befinden und nach Möglichkeit keinen Raum für eine Aufblähung des Gremiums zulassen. ASG und Rat sollen sich in Richtung der Gesellschafterversammlung für eine Deckelung aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Niemann
Sachkundiger Bürger

i.A. Carlo Clemens
Fraktionsgeschäftsführer

VV I-1
SteuerungsunterstützungBürogebäude Hauptstraße
Hauptstraße 192
Rebecca Jaschinger, Zimmer 201
Telefon: 02202 / 14-2633
Telefax: 02202 / 14-70 2633
E-mail: r.jaschinger@stadt-gl.de

19.10.2021

Antrag der AfD Fraktion: Begrenzung der Sitzungsgelder für Aufsichtsratsmitglieder der Schulbau GmbH – Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach

Mit Schreiben vom 07.10.2021 beantragt die AfD-Fraktion, der Rat und der Ausschuss möge sich für eine Begrenzung der Sitzungsgelder des geplanten Aufsichtsrates im Rahmen der Gründung der Schulbau GmbH aussprechen. Die Höhe der Entschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder soll sich dauerhaft an der Höhe der Sitzungsgelder für Rats- und Ausschusssitzungen in Bergisch Gladbach orientieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits im Antrag dargestellt wird, ist im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, dass die Mitgliedschaft im geplanten Aufsichtsrat ehrenamtlich bleibt. Die Verwaltung bestätigt, dass eine Orientierung an der Höhe der Sitzungsgelder für Rats- und Ausschusssitzungen in Bergisch Gladbach vorgesehen ist.

In Vertretung

Thore Eggert
Stadtkämmerer

